

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 06.03.2018 im Gemeindehaus in Hünerbach Teil 2

Tagesordnungspunkte:

TOP 5 Bebauungsplanverfahren „Rowa-Park“. Bauleitplanung der OG-Kelberg.

In diesem TOP ging es um den Bebauungsplan Rowa-Park. Vorgestellt wurden die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Im Rahmen des durchgeführten Verfahrens haben sich von den 28 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange 12 nicht geäußert. 16 Träger öffentlicher Belange haben sich zu den Planungen geäußert. Davon haben 5 keinerlei Bedenken. 11 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgetragen, die einer Würdigung/Abwägung durch die Verwaltung unterzogen wurden. Bei 3 Anregungen von Trägern öffentlicher Belange waren Beschlüsse aufgrund der Würdigung/Abwägung erforderlich. Zu einem ging es um die Abwasserbeseitigung und zum anderen um die Erschließungsstraße. Bei der dritten Anregung ging es um die Ausweisung des Baugebietes als Misch- oder Gewerbegebiet. Nach Beratung wurde bei allen drei Anregungen der ursprünglichen Planung **einstimmig** zugestimmt.

Bei den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit erfolgte die Anregung eines Bürgers über eine Anwaltskanzlei. Gefordert wird, eine möglichst ungehinderte Entwicklung einer landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig zu ermöglichen. Hingewiesen wird auch, dass bei Aussiedlerhöfen eine Abstandsgrenze zur Vermeidung von Geruchsimmissionen festgelegt wird. Durch eine Betriebserweiterung der Fa. Rowa in südwestlicher Richtung werden diese unterschritten. Gefordert wird weiterhin, dass im Bereich der Rowa-Straße ein ungehinderter Begegnungsverkehr Lkw / landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge sowie eine uneingeschränkte Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb sichergestellt werden müsse. Bei der Würdigung durch das Büro Dr. Sprengnetter wird herausgestellt, dass die Betriebserweiterung für die Fa. Rowa und für die Ortsgemeinde Kelberg zur weiteren Entwicklung sowie zur Schaffung und Erhaltung von weiteren Arbeitsplätzen unausweichlich sind und höher zu bewerten ist, als die Belange des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebs ohne Viehhaltung. **Einstimmiger Beschluss:** Der Bebauungsplan bleibt diesbezüglich unverändert.

Bezüglich der Geruchsbelästigung durch eine Wiederaufnahme von Tierhaltung im landwirtschaftlichen Betrieb wird **einstimmig** beschlossen, ein Geruchsgutachten zu beauftragen.

Zur Rowa-Straße wird **einstimmig** beschlossen: Die Rowa-Straße bleibt öffentliche Gemeindestraße und wird für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw ausgebaut.

Offenlagebeschluss: Der OG-Rat beschließt **einstimmig** auf der Grundlage der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse mit dem Bebauungsplanentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung nach Baugesetzbuch erneut durchzuführen. Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragte Büro Fassbender Weber Ingenieure wird gebeten die Unterlagen kurzfristig zur Durchführung dieses Verfahrens zu erstellen und an die Verwaltung abzugeben. Die Verwaltung wird dann die erneute Offenlage durchführen.

TOP 6. Auftragsvergabe Mauer am Gemeindeparkplatz

Die Mauer am neuen Gemeindeparkplatz unterhalb der Zahnarztpraxis (ZAP) Derksen ist erneuerungsbedürftig. In diesem Bereich der Mauer und an weiteren Stellen in der Ortsmitte (früherer Ortskern) befinden sich noch alte Brunnen für die frühere Trinkwasserversorgung. Angeregt wird im OG-Rat, einen Basaltstein mit einer Informationstafel mit Hinweisen zu den alten Brunnen aufzustellen. Durch das Architekturbüro Haid wurden Angebote eingeholt und geprüft. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig der Firma Körtgen den Auftrag für die Erneuerung der Mauer zu erteilen.

TOP 7. Auftragsvergabe Straßenbau Zilles II

Ursprünglich war der Sitzungstermin der OG-Rat-Sitzung für den 20.03.2018 terminiert. Der Sitzungstermin wurde wegen wichtiger Entscheidungen vorverlegt auf den 6.03.2018. Der Eröffnungstermin der Angebote für die Straßenbaumaßnahme Zilles II war in Bezug auf den ursprünglichen Sitzungstermin für den 15.03.2018 festgelegt. Damit die Baumaßnahme jedoch frühzeitig im Frühjahr erfolgen kann, die Bauinteressenten die Grundstücke baldmöglichst erwerben und mit ihren Baumaßnahmen beginnen können, ist eine zeitnahe Vergabe anzustreben. Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 mit 255.000 € veranschlagt. Dem Haushalt 2018 wurde seitens der Kreisverwaltung zugestimmt. Die Vergabe der Bauleistung muss nach VOB auf das preisgünstigste Angebot erfolgen. Die Angebote werden durch das mit der Planung beauftragte Büro IBS Ingenieure GbR, Alflen auf Richtigkeit und Angemessenheit überprüft. Einstimmiger Beschluss: Nach Prüfung der Angebote durch das Büro IBS wird der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme Zilles II an das preisgünstigste Unternehmen zu vergeben.

TOP 8. Auftragsvergabe Vermessung Zilles II

Um den Verkauf der 17 Bauflächen an die Interessenten frühzeitig in die Wege zu leiten, sprich unmittelbar nach Fertigstellung der Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser, Strom, etc.), müssen die einzelnen Parzellen vermessen werden. In den beiden oberen Baureihen sind jeweils 6 Baugrundstücke vorgesehen. In der unteren Baureihe 5 Baugrundstücke. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig dem Vermessungsbüro Liefgen Stolz, Mayen den Vermessungsauftrag für die Vermessung des Baugebietes „Auf dem Zilles II“ auf der Grundlage der Kostenschätzung in der Variante 1 mit Grenzpunkten zu erteilen.

TOP 9. Auftragsvergabe Vorerkundung Auf dem Zilles II

Zur Bewertung des Baugrundes ist eine Vorerkundung erforderlich. Durch das Büro IBS Ingenieure GbR, Alflen, welches mit der Straßenplanung beauftragt ist, wurde ein Angebot eingeholt. Die VG-Werke beteiligen sich für die Vorerkundung für die Herstellung von Abwasserkanal und Wasserleitung mit 50 % an den entstehenden Kosten. Beschluss: Der OG-Rat beschließt der Firma Paul Simon & Partner Ingenieure, Trier den Auftrag zur Vorerkundung zu erteilen.

TOP 10. Auftragsvergabe Stromanschlusskästen Marktplatz

Aufgrund von Schäden und neuer sicherheitstechnischen Vorschriften müssen Modernisierungen/Anpassungen in den Stromanschlusskästen auf dem Marktplatz erfolgen. Die Maßnahmen sollen vor den geplanten Veranstaltungen (Eröffnung der neuen Rundwanderwege am 29.04.2018, Scuderia Colonia, Adenau Classic an Pfingsten, Kirmes, Eifel-Kunsthändler-Markt) erledigt sein. Zwei Angebote wurden eingeholt. Beschluss. Der OG-Rat beschließt einstimmig der preisgünstigsten Firma Thomas Schneider, Kelberg den Auftrag zu erteilen.

Karl Heinz Sicken
1. Beigeordneter